Beschlussvorlage TOP 4

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde
Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg, Telefon 03423/68868-0, Fax 03423/68868-88

Eilenburg, 12.11.2026

BESCHLUSS

der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde
(Öffentliche Sitzung)
Nr. 10/2026 vom 12.11.2026

Gebührenkalkulation der Schmutzwassergebühren mit zentraler Klärung, der Niederschlagswassergebühren, der Schmutzwassergebühr ohne zentrale Klärung und der dezentralen Abwassergebühren für den Zeitraum 2027-2028 mit Nachkalkulation der Jahre 2023-2024

Beschlussvorschlag zur Gebührenkalkulation der Schmutzwasserentsorgung mit zentraler Klärung für den Zeitraum 2027 bis 2028 mit Prüfung der gebührenrechtlichen Ergebnisermittlung der Jahre 2023 bis 2024

1. *Der der Verbandsversammlung vorliegenden Gebührenkalkulation der Schmutzwasserentsorgung mit zentraler Klärung für die Jahre 2027 bis 2028 mit Prüfung der gebührenrechtlichen Ergebnisermittlung der Jahre 2023 bis 2024 vom 7. September 2026 einschließlich den Darlegungen in den Vorbemerkungen wird zugestimmt.*

2. *Der Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde" erhebt für die Benutzung seiner aufgabenbezogenen Einheitseinrichtung Abwasserentsorgung (§ 9 Abs. 2 Satz 1 SächsKAG) Gebühren für die Teilleistungen der zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung und für Abwasser, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind. Außerdem erhebt er Gebühren für die dezentrale (mobile) Abwasserentsorgung.*

3. *Der Zweckverband erhebt für die Teilleistung der* **Schmutzwasserentsorgung mit zentraler Klärung** *einheitliche Gebühren für das gesamte Verbandsgebiet.*

4. *Der Zweckverband wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr mit zentraler Klärung den Frischwassermaßstab.*

5. *Der Zuordnung der Investitionskosten zur Schmutzwasserentsorgung mit zentraler Klärung wird zugestimmt.*

6. *Der Zuordnung der laufenden Betriebskosten zur Schmutzwasserentsorgung mit zentraler Klärung wird zugestimmt.*

7. *Der Zuordnung der Beitragseinnahmen zur Schmutzwasserentsorgung mit zentraler Klärung wird zugestimmt.*

8. *Der Zweckverband wählt als Verzinsungsmethode weiterhin die Restwertwertmethode.*

9. *Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt.*

10. *Den Prognosen und Schätzungen in der Gebührenkalkulation wird ausdrücklich zugestimmt (vgl. Vorbemerkungen, Punkt 8).*

11. *Der Einstellung der bei der Prüfung der gebührenrechtlichen Ergebnisermittlung der Jahre 2023 bis 2024 ermittelten Kostenüberdeckung der Schmutzwasserentsorgung mit zentraler Klärung, zu je 394.600,00 € in den Jahren 2027 und 2028 und einem Restbestand von 415.703,62 €, der bis 2029 auszugleichen ist, wird zugestimmt.*

12. *Der Zweckverband wählt den durchschnittlichen Gebührensatz für den Kalkulationszeitraum 2027 bis 2028.*

13. *Im Ergebnis dieser Gebührenkalkulation zur* **Schmutzwasserentsorgung mit zentraler Klärung** *werden die kostendeckenden Schmutzwassergebühren für den Zeitraum von 2027 bis 2028 wie folgt festgestellt:*

Durchschnittsgebühr 2027 bis 2028
2,99 €/m³

14. *Die in der Gebührenkalkulation dargestellten Auswirkungen auf den Haushalt des Abwasserzweckverbandes in Form von Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Beschlussfassung der Durchschnittsgebühr über mehrere Jahre wurden diskutiert. Sie werden zur Kenntnis genommen.*

15. *Der Zweckverband erhebt Zuschläge für die Einleitung stark verschmutzten Abwassers. Der Ermittlung dieser Starkverschmutzerzuschläge wird zugestimmt.*

Beschlussvorschlag zur Gebührenkalkulation der Niederschlagswasserentsorgung für den Zeitraum 2027 bis 2028 mit Prüfung der gebührenrechtlichen Ergebnisermittlung der Jahre 2023 bis 2024

1. *Der der Verbandsversammlung vorliegenden Gebührenkalkulation der Niederschlagswasserentsorgung für die Jahre 2027 bis 2028 mit Prüfung der gebührenrechtlichen Ergebnisermittlung der Jahre 2023 bis 2024 vom 7. September 2026 einschließlich den Darlegungen in den Vorbemerkungen wird zugestimmt.*

2. *Der Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde“ erhebt für die Benutzung seiner aufgabenbezogenen Einheitseinrichtung Abwasserentsorgung (§ 9 Abs. 2 Satz 1 SächsKAG) Gebühren für die Teilleistungen der zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung und für Abwasser, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind. Außerdem erhebt er Gebühren für die dezentrale (mobile) Abwasserentsorgung.*

3. *Der Zweckverband erhebt für die Teilleistung der* **Niederschlagswasserentsorgung** *einheitliche Gebühren für das gesamte Verbandsgebiet.*

4. *Der Zweckverband wählt als Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr die angeschlossenen, bebauten und befestigten Flächen.*

5. *Der Zuordnung der Investitionskosten zur Niederschlagswasserentsorgung wird zugestimmt.*

6. *Der Zuordnung der laufenden Betriebskosten zur Niederschlagswasserentsorgung wird zugestimmt.*

7. *Der Zuordnung der Beitragseinnahmen zur öffentlichen Einrichtung der Niederschlagswasserentsorgung wird zugestimmt.*

8. *Der Zweckverband wählt als Verzinsungsmethode weiterhin die Restwertwertmethode.*

9. *Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt.*

10. *Den Prognosen und Schätzungen in der Gebührenkalkulation wird ausdrücklich zugestimmt (vgl. Vorbemerkungen, Punkt 8).*

11. *Der Einstellung der bei der Prüfung der gebührenrechtlichen Ergebnisermittlung der Jahre 2023 bis 2024 ermittelten Kostenüberdeckung der Niederschlagswasserentsorgung zu je 50 % in den Jahren 2027 und 2028 wird zugestimmt.*

12. *Der Zweckverband wählt den durchschnittlichen Gebührensatz für den Kalkulationszeitraum 2027 bis 2028.*

13. *Im Ergebnis dieser Gebührenkalkulation werden die kostendeckenden* **Niederschlagswassergebühren** *für den Zeitraum von 2027 bis 2028 wie folgt festgestellt:*

Durchschnittsgebühr 2027 bis 2028
0,85 €/m²

14. *Die in der Gebührenkalkulation dargestellten Auswirkungen auf den Haushalt des Abwasserzweckverbandes in Form von Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Beschlussfassung der Durchschnittsgebühr über mehrere Jahre wurden diskutiert. Sie werden zur Kenntnis genommen.*

Beschlussvorschlag zur Gebührenkalkulation der Schmutzwasserentsorgung ohne zentrale Klärung für den Zeitraum 2027 bis 2028 mit Prüfung der gebührenrechtlichen Ergebnisermittlung der Jahre 2023 bis 2024

1. *Der der Verbandsversammlung vorliegenden Gebührenkalkulation der Schmutzwasserentsorgung ohne zentrale Klärung für die Jahre 2027 bis 2028 mit Prüfung der gebührenrechtlichen Ergebnisermittlung der Jahre 2023 bis 2024 vom 7. September 2026 einschließlich den Darlegungen in den Vorbemerkungen wird zugestimmt.*

2. *Der Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde“ erhebt für die Benutzung seiner aufgabenbezogenen Einheitseinrichtung Abwasserentsorgung (§ 9 Abs. 2 Satz 1 SächsKAG) Gebühren für die Teilleistungen der zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung und für Abwasser, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind. Außerdem erhebt er Gebühren für die dezentrale (mobile) Abwasserentsorgung.*

3. *Der Zweckverband erhebt für die Teilleistung der* **Schmutzwasserentsorgung ohne zentrale Klärung** *einheitliche Gebühren für das gesamte Verbandsgebiet.*

4. *Der Zweckverband wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr ohne zentrale Klärung den Frischwassermaßstab.*

5. *Der Zuordnung der Investitionskosten zur Schmutzwasserentsorgung ohne zentrale Klärung wird zugestimmt.*

6. *Der Zuordnung der laufenden Betriebskosten zur Schmutzwasserentsorgung ohne zentrale Klärung wird zugestimmt.*

7. *Der Zweckverband wählt als Verzinsungsmethode weiterhin die Restwertwertmethode.*

8. *Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt.*

9. *Den Prognosen und Schätzungen in der Gebührenkalkulation wird ausdrücklich zugestimmt (vgl. Vorbemerkungen, Punkt 8).*

10. *Der Einstellung der bei der Prüfung der gebührenrechtlichen Ergebnisermittlung der Jahre 2023 bis 2024 ermittelten Kostenüberdeckung der Schmutzwasserentsorgung ohne zentrale Klärung zu je 50 % in den Jahren 2027 und 2028 wird zugestimmt.*

11. *Der Zweckverband wählt den durchschnittlichen Gebührensatz für den Kalkulationszeitraum 2027 bis 2028.*

12. *Im Ergebnis dieser Gebührenkalkulation werden die kostendeckenden* **Schmutzwassergebühren ohne zentrale Klärung** *für den Zeitraum von 2027 bis 2028 wie folgt festgestellt:*

Durchschnittsgebühr 2027 bis 2028
0,82 €/m³

13. *Die in der Gebührenkalkulation dargestellten Auswirkungen auf den Haushalt des Abwasserzweckverbandes in Form von Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Beschlussfassung der Durchschnittsgebühr über mehrere Jahre wurden diskutiert. Sie werden zur Kenntnis genommen.*

Beschlussvorschlag zur Gebührenkalkulation der dezentralen Abwasserentsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben für den Zeitraum 2027 bis 2028 mit Prüfung der gebührenrechtlichen Ergebnisermittlung der Jahre 2023 bis 2024

1. *Der der Verbandsversammlung vorliegenden Gebührenkalkulation der dezentralen Abwasserentsorgung zur Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben mit Klärung für die Jahre 2027 bis 2028 mit Prüfung der gebührenrechtlichen Ergebnisermittlung der Jahre 2023 bis 2024 vom 7. September 2026 einschließlich den Darlegungen in den Vorbemerkungen wird zugestimmt.*

2. *Der Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde“ erhebt für die Benutzung seiner aufgabenbezogenen Einheitseinrichtung Abwasserentsorgung (§ 9 Abs. 2 Satz 1 SächsKAG) Gebühren für die Teilleistungen der zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung und für Abwasser, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind. Außerdem erhebt er Gebühren für die dezentrale (mobile) Abwasserentsorgung.*

3. *Der Zweckverband erhebt für die Teilleistung der* **dezentralen Abwasserentsorgung** *einheitliche Abwassergebühren für das gesamte Verbandsgebiet.*

4. *Dem der Gebührenkalkulation zugrunde liegende Gebührenmaßstab (entsorgte Menge Rauminhalt von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus abflusslosen Gruben) wird zugestimmt.*

5. *Der Zuordnung der Investitionskosten zur dezentralen Abwasserentsorgung wird zugestimmt.*

6. *Der Zuordnung der laufenden Betriebskosten zur dezentralen Abwasserentsorgung wird zugestimmt.*

7. *Der rechnerischen Aufteilung der Betriebs- und kalkulatorischen Kosten in die Anteile für die abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen einschl. der Verteilungsmaßstäbe wird, wie in der Kalkulation dargestellt, zugestimmt.*

8. *Als Berechnungsgrundlage für die Aufteilung der schmutzfrachtabhängigen gebührenfähigen Kosten werden die entsprechend des Verschmutzungsgrades des Abwassers gewichteten Abwassermengen gewählt.*

9. *Der Zweckverband wählt als Verzinsungsmethode weiterhin die Restwertwertmethode.*

10. *Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt.*

11. *Den Prognosen und Schätzungen in der Gebührenkalkulation wird ausdrücklich zugestimmt (vgl. Vorbemerkungen, Punkt 8).*

12. *Der Einstellung der bei der Prüfung der gebührenrechtlichen Ergebnisermittlung der Jahre 2023 bis 2024 ermittelten Kostenüberdeckung der dezentralen Entsorgung zu je 50 % in den Jahren 2027 und 2028 wird zugestimmt.*

13. *Der Zweckverband wählt den durchschnittlichen Gebührensatz für den Kalkulationszeitraum 2027 bis 2028.*

14. *Die in der Gebührenkalkulation dargestellten Auswirkungen auf den Haushalt des Abwasserzweckverbandes in Form von Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Beschlussfassung der Durchschnittsgebühr über mehrere Jahre wurden diskutiert. Sie werden zur Kenntnis genommen.*

15. *Im Ergebnis dieser Gebührenkalkulation der dezentralen Abwasserentsorgung werden die kostendeckenden Abwassergebühren für den Zeitraum von 2027 bis 2028 wie folgt festgestellt:*

15.1 Abwassergebühr für die **Entsorgung der Kleinkläranlagen** *mit Reinigung in der Kläranlage Hainichen*

Durchschnittsgebühr 2027 bis 2028
29,95 €/m³

15.2. Abwassergebühr für die **Entsorgung der abflusslosen Gruben** *mit Reinigung in der Kläranlage Hainichen*

Durchschnittsgebühr 2027 bis 2028
19,32 €/m³

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmenanzahl: 25
Anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltung:

S c h e l e r
Verbandsvorsitzender

K l ä r i n g
Stellvertr. d. Verbandsvorsitzenden